

	<b>RERO AG Metallveredelung, Waldenburg</b>			
	Prozess:	PRZ 1001 - Strategische Führung	Dokumentennr.:	DO00063
	Dokument:	Verhaltenskodex der RERO AG	Dokumentenart:	Dokument

## Vorwort

**Die RERO AG Metallveredelung** ist seit der Gründung im Jahr 1882 immer ein zuverlässiger, beständiger und vertrauensvoller Partner in allen geschäftlichen Beziehungen gewesen. Mit diesem Dokument möchten wir unsere gelebten Werte zu Papier bringen und unseren Partnern und Lieferanten zugänglich machen. Unsere Geschäftspartner tragen zu unserem Erfolg massgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir dabei als wesentliche Basis. Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind für uns wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der **RERO AG** und unseren Geschäftspartnern, um auch weiterhin unserer Vision **«Zuverlässigkeit durch Beständigkeit»** gerecht zu werden.

## Grundsatz strikter Legalität

Die **RERO AG** vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Massnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das strikte Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, die Befolgung des Exportkontrollrechts (Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen) sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter, auch bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen. Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des **«United- Nations- Global- Compact (UNGC)»** sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der **RERO AG** einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit der **RERO AG** eingesetzt werden, eingehalten wird.

## Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien des **«SECO (schweizerisches Staatssekretariat für Wirtschaft)»**, bzw. der **«Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)»**.

### **Menschenrechte**

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte, die Rechte von Minderheiten sowie die Rechte von indigenen Völkern und fördern aktiv ihre Einhaltung.

### **Kinderarbeit**

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiter, welche das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder.

### **Zwangsarbeit und moderne Sklaverei**

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

### **Vereinigungsfreiheit**

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Geprüft von/am:	JH / 24.08.2023	Pfad:	P:\200 Dokumente\3 Arbeitsdokumente	Revision	0
Freigabe von/am:	GL / 28.08.2023			Seiten	1 von 4

	<b>RERO AG Metallveredelung, Waldenburg</b>			
	Prozess:	PRZ 1001 - Strategische Führung	Dokumentennr.:	DO00063
	Dokument:	Verhaltenskodex der RERO AG	Dokumentenart:	Dokument

### Chancengleichheit / Vielfalt

In der **RERO AG** arbeiten Personen aus 16 Nationen friedlich und kollegial zusammen. Wir schätzen diese Vielfalt und sehen sie als eine unserer Stärken. Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung von mitarbeitenden aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

### Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

### Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Mitarbeiter werden ermutigt, Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften unverzüglich ihrem Vorgesetzten zu melden. Die Mitarbeiter haben keine Vergeltungsmassnahmen durch ihre Informationsweitergabe zu befürchten.

### Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Massnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

## Umweltschutz

Die **RERO AG** fühlt sich dem Schutz und der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt verpflichtet. Wir nehmen Klimaschutz als Generationenprojekt sehr ernst und leisten als Gemeinschaft und Unternehmen in der 5. Generation unseren Beitrag dazu.

Die **RERO AG** verfolgt das Prinzip: **«Vermeiden vor Vermindern vor Rezyklieren vor Entsorgen»**. Gleiches verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.


### Umweltmanagement

Wir wissen, dass bereits viele unserer Lieferanten und Geschäftspartner ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt haben. Wir bitten Sie dieses weiterhin aufrecht zu erhalten und aktiv Umweltschutz zu betreiben, sowie die Verschwendung von Energie und Ressourcen zu vermeiden. Bei Lieferanten, welche noch über kein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen, verlangen wir ein adäquates Umweltmanagementsystem, das weitgehend alle Umwelt- und Energieaspekte berücksichtigt, einzuführen.

### Mensch und Natur

Grundsätzlich verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen, vor allem wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt und/oder die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt.

Geprüft von/am:	JH / 24.08.2023	Pfad:	P:\200 Dokumente\3 Arbeitsdokumente	Revision	0
Freigabe von/am:	GL / 28.08.2023			Seiten	2 von 4

	<b>RERO AG Metallveredelung, Waldenburg</b>			
	Prozess:	PRZ 1001 - Strategische Führung	Dokumentennr.:	DO00063
	Dokument:	Verhaltenskodex der RERO AG	Dokumentenart:	Dokument

## Geschäftsbeziehungen

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potentiellen Interessenskonflikt, informiert er die **RERO AG** umgehend.

### **Freier Wettbewerb**

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, welche den freien Wettbewerb schützen, ein. Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, welche eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäss den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

### **Finanzielle Verantwortung**

Jede Art der Berichterstattung und Offenlegung in Form von Finanzabschlüssen, Berichten, Aufzeichnungen und Verlautbarungen entspricht der Wahrheit, den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen, ist umfassend und verständlich.

### **Korruption**

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der **RERO AG** mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für die **RERO AG** mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

### **Geschäftsgeheimnisse**

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von der **RERO AG** geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Ferner halten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein und verwenden Software Dritter (einschließlich Open-Source-Software und Firmware) nur im Rahmen des gewährten Rechteumfangs und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.

### **Geldwäsche**


Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

### **Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Konfliktmaterialien**

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, eine direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden, durch unterstützen der Forderungen nach Nachhaltigkeit und Transparenz, welche im Rahmen des «**Dodd.-Frank Act Section 1502 von 2010**» bezüglich Konfliktmaterialien formuliert wurden. Hieraus leiten sich besondere Sorgfaltspflichten für die Rohstoffe Zinn, Tantal, Gold und Wolfram, sowie deren Derivate ab.

In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „**Konfliktrohstoffe**“ und halten diese entsprechend ein.

Geprüft von/am:	JH / 24.08.2023	Pfad:	P:\200 Dokumente\3 Arbeitsdokumente	Revision	0
Freigabe von/am:	GL / 28.08.2023			Seiten	3 von 4

	<b>RERO AG Metallveredelung, Waldenburg</b>			
	Prozess:	PRZ 1001 - Strategische Führung	Dokumentennr.:	DO00063
	Dokument:	Verhaltenskodex der RERO AG	Dokumentenart:	Dokument

## Einhaltung des Verhaltenskodex

Unsere Geschäftspartner kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit der **RERO AG** eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und wirken auf dessen Einhaltung hin. Die **RERO AG** behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei unseren Geschäftspartnern in angemessener Weise zu überprüfen. Hierzu wird sich die **RERO AG** mit dem Geschäftspartner über den Ort, Zeitraum und Umfang entsprechend abstimmen.

Ein Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen der **RERO AG** und dem Geschäftspartner dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält die **RERO AG** sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmassnahmen zu verlangen. Werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmassnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoss derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für die **RERO AG** unzumutbar wird, behält sich die **RERO AG** unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

**RERO AG**, Hauptstrasse 96, 4437 Waldenburg (CH)

Geprüft von/am:	JH / 24.08.2023	Pfad:	P:\200 Dokumente\3 Arbeitsdokumente	Revision	0
Freigabe von/am:	GL / 28.08.2023			Seiten	4 von 4